



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz - Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

12. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzesentwurfs „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz)“ der SPD-Fraktion und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Lehrkräften kommt eine Schlüsselrolle für eine gute Schulbildung und anschließende Beschäftigungsfähigkeit der Schulabgänger zu. Ihr Engagement, ihre Professionalität und ihre beständige Zuwendung sind für den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen ausschlaggebend. Ohne gute Lehrerinnen und Lehrer gibt es keine guten Schulabsolventen und damit auch keine kreativen und versierten Fachkräfte in der Wirtschaft. Eine Investition in eine exzellente Lehrerbildung ist damit eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Zudem verantworten die Lehrkräfte auch die Umsetzung einer erfolgreichen Beruflichen Orientierung (BO) im Unterrichtsalltag. Hierfür bedarf es eines beständigen Austauschs mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt, damit die Jugendlichen beim Übergang in die Berufswelt fachkundig begleitet werden können.

Nur mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrern, die auch eine reale Vorstellung von der Arbeitswelt außerhalb der Schule haben, ist eine stabile Fachkräftesicherung zu erreichen. Hierfür müssen in der Lehraus- und Fortbildung die richtigen Grundlagen gelegt werden.

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Maren Frangen
Tel. 06151 871-1277
maren.franken@darmstadt.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Seite 1 von 3

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf äußern wir uns wie folgt:

§ 3 Absatz 1

Die Umstellung des Lehramtsstudiums auf ein gestuftes Studium mit Bachelor- und Masterabschluss begrüßen wir, da es unseres Erachtens zu einer größeren Durchlässigkeit aus anderen Berufen führen könnte. Wir sehen die Chance, dass gerade der Zugang für Quereinsteiger erleichtert wird, um die Lehrerversorgung zu sichern. Darüber hinaus bietet es aber auch Alternativen für potenzielle „Abbrecher“, die erst nach dem Studienbeginn feststellen, dass eine Karriere im Schuldienst für sie nicht in Frage kommt.

§ 3 Absatz 2

Das neue Recht auf regelmäßige Fortbildung sehen wir ebenfalls positiv. Es sollte aber auch gefördert werden, dass alle Lehrkräfte von diesem Recht Gebrauch machen. Gerade Fortbildungen im Bereich Berufs- und Studienorientierung sowie im Bereich Digitalisierung sind wichtig, um Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Arbeitswelt erfolgreich vorzubereiten. Hierfür benötigen Lehrkräfte als zentrale Ansprechpersonen der Beruflichen Orientierung entsprechende Kompetenzen und Wissen zum Arbeitsmarkt, die sie bereits in der Lehrkräfteausbildung erhalten sollten und die später über entsprechende Fortbildungen gesichert und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Land Hessen die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen bei allen Lehrkräften sicherstellt.

§ 12 Absatz 1

Wir begrüßen die Aufnahme des Unterrichtsfachs „Arbeitslehre“ in den Fächerkanon an Gymnasien als Zeichen dafür, dass Berufliche Orientierung auch im Gymnasium eine zentrale Rolle einnehmen muss. Allerdings vermissen wir eine verbindliche Verankerung des Themas „Berufliche Orientierung“ als Querschnittsthema in der Lehreraus- und -fortbildung. Bereits heute fehlen ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Arbeitslehre. Eine thematische Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in allen Fächern ist daher zielführender, um alle Lehrkräfte für diese wichtige Aufgabe zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Für eine stärkere Verankerung der Beruflichen Orientierung in allen drei Phasen der Lehrerbildung setzen wir uns mit unserem Projektbüro „Berufliche Orientierung Hessen“ bereits seit dem Jahr 2015 ein. Für das Lehramtsstudium (Phase I) können wir unter anderem auf die Erfahrungen aus Pilotseminaren an der Justus-Liebig-Universität Gießen zurückgreifen. Dort wurden erfolgreich praxisorientierte BO- Seminare für angehende Lehrkräfte durchgeführt; ein didaktisches Konzept zur Integration der BO in das Lehramtsstudium liegt vor.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Phase II) bieten wir bereits seit mehreren Jahre in Kooperation mit dem Studienseminar Darmstadt ein Modul zur Beruflichen Orientierung an.

Für die Fortbildung von Lehrkräften im Schuldienst (Phase III) bietet das IHK-Projektbüro Berufliche Orientierung Hessen eine breite Palette an praxisnahen BO-Fortbildungen an, die alle durch die Hessische Lehrkräfteakademie akkreditiert sind.

Hier stehen wir dem Hessischen Kultusministerium für den fachlichen Austausch gerne zur Verfügung, um innerhalb der Lehreraus- und Fortbildung flächendeckende Angebote auszubauen, was wir als dringende Aufgabe des Landes ansehen.

§ 15 Absatz 4

Wir begrüßen die Reflexion der persönlichen Kompetenzen und der damit verbundenen Eignung zu Beginn des Lehramtsstudiums. Potenzialanalysen und Praktika zu Beginn eines Lehramtsstudiums können Studierenden helfen, ihren Berufswunsch zu reflektieren. Darüber hinaus fordern wir, dass Hochschulen für angehende Lehrkräfte Auswahlverfahren etablieren, um späteren Studienabbrüchen vorzubeugen.

Achter Teil: Fortbildung und Personalentwicklung

Praktika in der Wirtschaft oder anderen gesellschaftlichen Bereichen außerhalb der Schule sollten Teil jedes Lehramtsstudiengangs sein und auch als Fortbildung regelmäßig wiederholt werden. Dadurch gewinnen Lehrkräfte Wissen und Erfahrung, wie sie für die Berufs- und Studienorientierung in der Schule hilfreich und notwendig sind. Das gültige Hessische Lehrerbildungsgesetz schreibt bereits ein achtwöchiges Betriebspraktikum während des Lehramtsstudiums vor. In den Paragrafen zur Fortbildung und Personalentwicklung fehlt sowohl im gültigen Gesetz, als auch im vorliegenden Gesetzentwurf ein verbindliches Betriebspraktikum für Lehrkräfte. Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung würden wir begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Lippmann
Geschäftsführer
Maren Frangen
Federführung Schule